

Wesentliche Korrekturen für Wirte, Almbauern und Vereine bei Steuerreform

Utl.: Haslauer: Einsatz hat sich ausgezahlt / Gut, dass Anregungen des Salzburger Memorandums aufgegriffen wurden =

Salzburg (OTS) - „Unser Einsatz hat sich ausgezahlt. Ich bin sehr froh, dass die Bundesregierung sich auf wichtige Verbesserungen der Steuerreform für Almbauern, Wirte und Vereine geeinigt hat und dabei im Wesentlichen die Punkte des Salzburger Memorandums aufgegriffen hat. Dieses habe ich gemeinsam mit Vertretern der Gastronomie und Hotellerie, der Almwirtschaft sowie mit Vereinsobleuten erarbeitet, mit den anderen Landeshauptleuten besprochen und mehrfach bei den befassten Ministerien eingebracht“, sagte Salzburgs Landeshauptmann Wilfried Haslauer heute, Dienstag, 21. Juni, derzeit auch Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz.

Zwtl.: Keine Registrierkassa bis 30.000 Euro Umsatz

Der Almausschank ist zudem für die westlichen Bundesländer und deren Sommertourismus von wesentlicher Bedeutung. Eine Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht hätte zu unnötigen bürokratischen Hürden auf den Almen geführt, die teilweise ohne elektrische Stromversorgung unter einfachsten Umständen arbeiten. Mit der „Kalte-Hände-Regelung“ wird sichergestellt, dass der Almausschank als eigene Betriebsstätte bis zur Umsatzgrenze 30.000 Euro pro Jahr sowohl von der Registrierkassenpflicht, als auch von der Belegerteilungs- und Einzelaufzeichnungspflicht ausgenommen ist.

Zwtl.: Wesentliche Erleichterungen für die Tourismuswirtschaft

Wie für die Almbauern gilt auch für die Gastronomen die „Kalte-Hände-Regelung“, wenn die Umsätze außerhalb fester Räumlichkeiten - etwa bei Festen - erzielt werden und 30.000 Euro nicht überschreiten.

Weitere wesentliche Punkte für die Wirtschaft sind die Einführung einer Übergangsfrist bzw. Toleranzregelung für die Aufrüstung von bestehenden Registrierkassensystemen, die Ermöglichung eines erweiterten Ermessensspielraums für die Gemeinde bei der Festsetzung der Sperrstunde sowie Ermöglichung der kurzfristigen, glaubhaften und unentgeltlichen familienhaften Mitarbeit für Eltern, Großeltern und

Kinder unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Dazu kommt die Umsetzung eines Modells der „endbesteuerten Aushilfskräfte“ zur Abrechnung von kurzen, unselbstständigen Arbeitseinsätzen von Aushilfskräften, die bereits einer Beschäftigung nachgehen und damit voll versichert sind.

Zwtl.: Vereinsfeste gesichert / Praktikable Regelungen gefunden

Auch für die Vereine wurden nun praktikable Regelungen gefunden. Dazu gehört beispielsweise der Wegfall der Sozialversicherungspflicht für Vereinsmitglieder bei Kooperation mit Gastronomen. Zudem wird es weiter möglich sein, dass vereinsfremde Personen (etwa Mitglieder anderer Vereine) bei „kleinen Vereinsfesten“ anderer Vereine weiterhin unentgeltlich mitarbeiten können. Für die „kleinen Vereinsfeste“ gilt eine zeitliche Beschränkung von maximal 72 Stunden, zudem für politische Parteien eine Umsatzgrenze von 15.000 Euro. Bei Kantinen von gemeinnützigen Vereinen – wie etwa Sportvereinen – entfällt die Registrierkassenpflicht, wenn die Kantine an maximal 52 Tagen im Jahr geöffnet ist und ein Umsatz von maximal 30.000 Euro erzielt wird.

„Ich bin sehr froh, dass die Bundesregierung den Ernst der Lage für den Tourismus, für die Vereine und für die Almbauern erkannt und gegengesteuert hat. Es freut mich besonders, dass unsere Anregungen aus dem Salzburger Memorandum so zahlreich aufgegriffen wurden“, sagte Landeshauptmann Haslauer abschließend.

~

Rückfragehinweis:

Land Salzburg

Mag. Franz Wieser, MBA

Chefredakteur und Pressesprecher des Landes Salzburg

+43 662 80 42- 2365, +43 664/3943735

redaktion@salzburg.gv.at

<http://www.salzburg.gv.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/15/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0064 2016-06-21/10:58

211058 Jun 16

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160621_OTS0064